

ABNAHMEPRÜFUNG DER GRUNDELITUNG

(Bitte bei der Abnahme durch die SWS vorlegen).
 Verfahren „W“, Dichtheitsprüfung mit Wasser nach DIN EN 1610

Stadtwerke Sehnde GmbH
 Telefon: 05138 6050-0
 Telefax: 05138 6050-19
 info@stadtwerke-sehnde.de
 stadtwerke-sehnde.de

Grundstück:

Straße und Hausnummer:

Zu prüfen ist die Grundleitung - unter der Bodenplatte bis zum Hausanschlusschacht bzw. vom Ausgang Keller bis zum Hausanschlusschacht.

Wo wurde geprüft? Bitte ankreuzen

Unter der Bodenplatte:

Ab Keller:

Material Rohrleitung:

Prüfdruck in bar - 1 m Wassersäule entspricht 0,1 bar:

Ermittlung der zulässigen Wasserzugabe, wenn nur Rohrleitungen geprüft werden:

1	2	3	4	5	6
Bezeichnung der Teilstrecke	DN	Länge (Meter)	Benetzte Fläche (Wert der Spalte 3 x Wert aus Tabelle 1)	Zulässige Wasserzugabe (Wert aus Spalte 4 x 0,15 l/m ²)	Tatsächliche Wasserzugabe (Liter)

Ermittlung der zulässigen Wasserzugabe bei gemeinsamer Prüfung von Rohrleitungen und Schächten:

1	2	3	4	5	6
Bezeichnung der Teilstrecke	DN	Länge (Meter)	Benetzte Fläche (Wert der Spalte 3 x Wert aus Tabelle 1)	Zulässige Wasserzugabe (Wert aus Spalte 4 x 0,15 l/m ²)	Tatsächliche Wasserzugabe (Liter)

Tabelle 1 Benetzte Fläche von Leitungen und Schächten

DN 100: 0,31 m ² benetzte Fläche pro Meter	DN 200: 0,63 m ² benetzte Fläche pro Meter	DN 300: 0,94 m ² benetzte Fläche pro Meter
DN 125: 0,39 m ² benetzte Fläche pro Meter	DN 400: 1,26 m ² benetzte Fläche pro Meter	DN 600: 1,88 m ² benetzte Fläche pro Meter
DN 150: 0,47 m ² benetzte Fläche pro Meter	DN 1000: 3,14 m ² benetzte Fläche pro Meter	
Hinweise zur Durchführung der Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610: - Prüfdauer 30 min. bei verfülltem Rohrgraben - Nachdem der zu prüfende Bereich durch Rohrkissen abgedichtet wurde, erfolgt die Wasserzugabe bis zur Geländeoberkante. Dabei muss der Prüfdruck über dem Rohrscheitel zwischen 0,1 bar und 0,5 bar (entspricht 1 m bis 5 m Wassersäule) betragen. Nach begonnener Prüfung ist, falls erforderlich, so viel Wasser zuzugeben, dass der Wasserstand die Prüfhöhe hält. Die tatsächliche Wasserzugabe ist auf 0,1 Liter genau zu messen und in Spalte 6 einzutragen.		

Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift der Firma)

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen unter www.stadtwerke-sehnde.de/datenschutz/.